SITZUNGSVORLAGE	TOP Ö5

Klage der Stadt Pegnitz gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2022 durch den Landkreis Bayreuth;
Antrag auf Beschluss zur Durchführung der Klage (Teilantrag CSU-Fraktion vom 27.07.2023)

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.07.2023 beantragte die CSU-Fraktion im Rahmen eines Antrags zur Haushaltsoptimierung (Anlage 1) unter anderem die Einreichung einer Klage gegen die Kreisumlage. Da eine nähere Begründung für die Klage nicht aufgeführt wurde, ist davon auszugehen, dass sich die rechtliche Argumentation im Vergleich zum Antrag vom 25.04.2022 nicht weiter verändert hat. Basis soll demnach die Nichtbeachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit bei Festsetzung der Kreisumlage sein.

Die Datengrundlage für die Festsetzung der Kreisumlage wurde dem Gremium mit Mail vom 08.08.2023 übermittelt (Anlage 2).

Im Vorgriff auf die Sitzung wurde wie schon 2022 Rücksprache mit Herrn Hans-Peter Mayer, dem stellvertretenden Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetages gehalten und dessen Einschätzung zu den Erfolgsaussichten einer möglichen Klage erbeten. In einem Telefonat am 07.08.2023 erläuterte Herr Mayer, dass das Grundproblem der Stadt Pegnitz trotz sehr schlechter Haushaltslage das wäre, dass immer noch Geld für freiwillige Leistungen vorhanden ist. So lange dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die gekürzt werden können ohne diese völlig einzustellen, sieht er wenig bis keine Erfolgsaussichten. In einem angemessenen Maß, wobei dies nicht genau definiert ist, sind freiwillige Leistungen durchaus zu erbringen. Sobald die Stadt ihre freiwilligen Leistungen in einem Umfang herunterfahren muss, dass es nicht mehr akzeptabel ist, um die Kreisumlage zu decken, bestünde eine Aussicht auf eine erfolgreiche Klage. Die gegenseitige Rücksichtnahme bei der Festsetzung der Umlage muss in dem Maß verletzt werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit langfristig (nach höchstmöglicher Reduzierung freiwilliger Leistungen) nicht mehr gegeben ist. Weiter gelten auch die Aussagen zum Antrag vom 25.04.2022, die in der damaligen Sitzungsvorlage (siehe Anlage 3) ausgeführt wurden.

Die Stadt hat mittlerweile eine Rechtsschutzversicherung über den Bayerischen Gemeindetag und diese deckt eine mögliche Klage gegen die Kreisumlage ab.

Aus Sicht der Verwaltung ist aber eine Klage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Zunächst muss politisch entschieden werden, wie man weiter mit freiwilligen Leistungen umgeht und ob man gewillt ist, diese in einem radikalen Maß zu reduzieren, um zu zeigen, dass die Kreisumlage nicht mehr leistbar ist. Nach jetziger Finanzplanung wird dies ohne eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen spätestens ab 2025 der Fall sein.

Gemäß dem Antrag ergeht jedoch folgender

<u>Beschlussvorschlag</u>

Die Stadt Pegnitz reicht eine Klage gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2023 beim Verwaltungsgericht ein. Als Begründung werden die Ausführungen zum Verstoß gegen die geltende Rechtsprechung zur Würdigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Pegnitz herangezogen.

Pegnitz, 14. August 2023

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister